

Kopie



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Herrn
Joachim Renner

Geschäftsbereich
Wirtschaft

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (GB-7) 86.36-9120/60/6887#23 47199/13	Es informiert Sie Roman Mchlig/Le	Zimmer W1C5a	Telefon (03 51) 4 88 61 44 (03 51) 4 88 99 62 11 (Fax)	E-Mail umwelt.kommunal@dresden.de	Datum 25. FEB. 2014
-------------	---	--------------------------------------	-----------------	--	--------------------------------------	-------------------------------

Rettings- und Evakuierungsweg für Laubegast (Salzburger Straße)

Sehr geehrter Herr Renner,

der in meinem Schreiben vom 10.12.2013 angekündigten Beantwortung Ihrer Fragen nach Vorliegen aller Zuarbeiten möchte hiermit nachkommen. Für Ihr Verständnis bedanke ich mich nochmals.

Mit Beschluss vom 04.04.2012 (V1328-SR39-11) hat der Stadtrat die Verwaltung einerseits mit den Planungen zum vorsorgenden Hochwasserschutz in Laubegast und andererseits mit einer Vielzahl von zusätzlichen Untersuchungen (Prüf- und Untersuchungsaufträge) beauftragt. Unter Punkt 3-03 ist u. a. die Höherlegung der Salzburger Straße benannt. Auf Basis dieses Beschlusses werden gegenwärtig durch die zuständigen Verwaltungsstellen die Planungen hierzu vorbereitet. Zunächst soll 2014 eine Machbarkeitsuntersuchung erarbeitet werden, welche dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Das Sirensystem der Landeshauptstadt Dresden dient der Alarmierung der Bevölkerung im Schadensfall. Über die Sirenanlage werden die vom Freistaat Sachsen definierten Sirensignale ausgestrahlt. Diese dienen in erster Linie der kurzfristigen Warnung vor einer akuten Gefahr, welche sofortiges Reagieren erfordert. Für die Hochwassersituation an der Elbe besteht dieses Erfordernis beispielsweise bei Deichbrüchen oder anderen unvorhersehbaren plötzlichen Ereignissen. Dafür sind vorbereitete Texte vorhanden. Eine allgemeine Information zum Hochwasser über eine Beschallung ist angesichts der öffentlichen Bekanntmachungen und bereits laufenden Maßnahmen entbehrlich. Eine Besprechung einzelner Sirenen wurde erwogen, mangels öffentlich kommunizierbarer Inhalte jedoch nicht durchgeführt. Die Sirenenbeschallung hat eine nicht zu unterschätzende psychologische Wirkung. Im ohnehin durch die akute Hochwasserlage angespannten Umfeld können Sirenendurchsagen eher Panikreaktionen, als geordnetes Handeln erzeugen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

An der Kreuzkirche 6 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 22 00
Telefax (03 51) 4 88 22 05
E-Mail: wirtschaft@dresden.de
www.dresden.de/wirtschaft

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 8 - 18 Uhr
Fr 8 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

Zu den Routen der Lautsprecherwagen kann unsererseits keine genaue Aussage getroffen werden. Selbstverständlich sollten alle betroffenen Bereiche abgefahren werden.

Am 05.06.2013, 12:00 Uhr, wurde rechtzeitig durch die Landeshauptstadt Dresden per Pressemitteilung über die hochwasserbedingte Sperrung der Leubener Straße informiert (vgl. http://www.dresden.de/de/02/035/01/2013/06/pm_077.php). Die weitere Verbreitung in den Medien kann durch die Landeshauptstadt Dresden nicht beeinflusst werden.

Grundsätzlich werden in der Landeshauptstadt Dresden nur Evakuierungsempfehlungen ausgesprochen. Wenn kein Deich- oder Verbau-Bruch droht, oder schon geschehen ist, besteht keine Notwendigkeit einer gewaltsamen Durchsetzung einer Evakuierung. Da es sich in der Regel um stehendes oder sehr langsam strömendes Grund- bzw. Oberflächenwasser handelt, lässt sich allein daraus keine Gefährdung abzuleiten. Die Evakuierung wird empfohlen, da ein unseren Gewohnheiten entsprechendes Leben in hochwasserbetroffenen Bereichen aufgrund des Ausfalls der technischen Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, ÖPNV, Lebensmittelversorgung, Treibstoffe, Leistungen des Rettungsdienstes, Brandbekämpfung, ...) nicht mehr möglich ist. Wenn Anwohner/-innen dieser Empfehlung nicht nachkommen, so entscheiden sie sich bewusst gegen eine Betreuung durch die Katastrophenschutzbehörde. Daraus erwächst jedoch auch keine Verpflichtung für die Landeshauptstadt Dresden, einen Pendelverkehr einzurichten oder eine Versorgung im Evakuierungsgebiet durchzuführen.

Hinsichtlich des Hochwasserschutzes an der Elbseite von Laubegast möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die Vergabe der Planungsleistungen durch den Freistaat Sachsen mit Verweis auf die bevorstehende Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes im August 2013 ausgesetzt wurde. Mit Inkrafttreten des neuen Wassergesetzes im August 2013 sind nunmehr die grundsätzlichen Voraussetzungen zur Fortführung des Planungsprozesses gegeben. Es bedarf jedoch einer gewissen Anlaufzeit bei der Wiederaufnahme der Arbeiten an diesem ambitionierten Projekt. Daher kann ich gegenwärtig keine Aussagen zum zukünftigen Umgang mit den Hochwasserrisiken in Laubegast treffen. Sie können jedoch davon ausgehen, dass die Landeshauptstadt Dresden die Laubegaster über den aktuellen Sachstand unter Verwendung der im Beteiligungsprozess entwickelten Instrumente wie Newsletter, Internet und Foren weiter umfassend informieren wird.

Zu potenziellen Hochwassergefahren wird seitens der Landeshauptstadt Dresden eine Fülle an Informationen bereitgehalten. Damit wird § 3 Abs. 1 Umweltinformationsgesetz Rechnung getragen. Über den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden sowie im Umweltamt direkt können flurstücksgenaue Informationen zu Hochwasserrisiken eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister